

Grundsatz

Für Schüler und Berufsschüler ohne Ausbildungsvergütung, die unter 25 Jahre alt sind und für Kinder in Kindertageseinrichtungen (Krippen, Kindergärten, Horte) sowie für Kinder in einer Kindertagespflege, werden die Kosten für ein gemeinschaftliches Mittagessen bis auf einen Eigenanteil in Höhe von 1,00 € pro Essen übernommen.

Das Mittagessen muss in Verantwortung der Schule/Kindertageseinrichtung ausgegeben und gemeinsam eingenommen werden.

Antrag

Die Leistung muss kindbezogen beantragt werden. Bei SGB II-Berechtigten geschieht dies in der Regel durch den mit dem Erst- oder Weiterbewilligungsantrag verbundenen Grundantrag. Soweit die/der Leistungsberechtigte eine Einrichtung/Schule in städtischer Trägerschaft besucht und die Bonuscard besitzt, erschließen sich die Berechtigten die Leistungen durch Vorlage der Bonuscard in der Schule/Kindertageseinrichtung. Schulen und Kindertageseinrichtungen rechnen die Leistungen über Listen mit dem JC-BuT ab. Soweit die Leistung nicht über Vorlage der Bonuscard in Schule/Kindertageseinrichtung erschlossen, sondern gesondert beantragt wird, wirkt der Antrag SGB II-Leistungsberechtigter **wegen des Grundantrags auf den Beginn des Bewilligungszeitraums zurück**. Anträge von WOG- und/oder KIZ-Empfängern wirken auf den Beginn des Leistungsbezuges, längstens jedoch 12 Monate zurück.

Umfang der Leistung

An Schulen in städtischer Trägerschaft und in allen Kindertageseinrichtungen, die ein gemeinschaftliches Mittagessen anbieten, erhalten Bonuscard-Inhaber unter Vorlage der Bonuscard ein Mittagessen für 1,00 Euro. Die Schulen/Kindertageseinrichtungen rechnen die Mehraufwendungen über das Schulverwaltungsamt/Jugendamt direkt mit dem Jobcenter, Team BuT, mit Hilfe von Listen ab.

Bei Schulen/Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft übernimmt das Jobcenter die Mehraufwendungen durch Direktzahlung an die Schule/Kindertageseinrichtung, § 29 I 1 SGB. Die Schule/KiTa rechnet über Listen mit BuT-Team ab.

Nicht gezahlt wird die Mittagsverpflegung für belegte Brötchen oder kleinere Mahlzeiten, die an Kiosken (auch auf dem Schulgelände) verkauft werden.

Nachweise

Die Schulen/Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft führen die Nachweise über die Höhe der nicht gedeckten Kosten des Mittagessens direkt gegenüber dem BuT-Team, Schulen/Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft über Schulverwaltungsamt/Jugendamt.

Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt zentral durch das BuT-Team. Es erfolgt somit keine Überweisung an den Leistungsberechtigten.

Rechnungen von Schulen in freier Trägerschaft, die bei den Zweig- oder Außenstellen des

BuT – Mittagsverpflegung

JCs eingehen, sind umgehend an JC-BuT weiterleiten.